ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
August 2008_16

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: Das Hype-Prinzip ▌ 04_Zweiter Münchner Zahnärztetag – Nachlese ▌ 09_Gesundheitsfonds: Merkels Peitsche knallt nicht bei der FDP ▌ 10_Eröffnung der Ausstellung zum Approbationsentzug im Jahr 1938 ▌ 15_Kolumne: Ich sehe es: Nichts zu sehen

„ICH HABE EISERNE PRINZIPIEN. WENN SIE IHNEN NICHT GEFALLEN, HABE ICH AUCH NOCH ANDERE.“
(Groucho Marx)

B4993D, 54. Jahrgang, 04.08.08

druckzentrumoberland GmbH

Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3 · 82362 Weilheim

Druckzentrum Oberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

FAX - Nummer: 0881/92 54 91-10

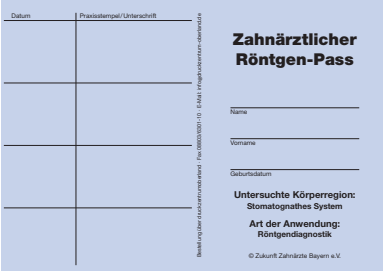

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐	250 Stück	31,00 €
☐	500 Stück	47,00 €
☐	1.000 Stück	75,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten (7,00 €)
sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

☐ Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab.
Die Rechnung liegt der Lieferung bei.

Bankverbindung: _____

Konto-Nummer: _____

BLZ: _____

☐ Der Betrag wird nach Erhalt der Ware und der Rechnung ausgeglichen.

Praxisstempel | Datum / Unterschrift

Das Hype-Prinzip

Dr. Peter Scheufele

Wiedereinmal ist Sommer in der Stadt. Für uns ist das die Gelegenheit, gemeinsam im Olympiapark das jährliche Brilliant-Feuerwerk zu besuchen, das sich im Lauf der Jahre zu einem wirklich außergewöhnlichen Ereignis gesteigert hatte. Verbunden mit einem vorabendlichen Picknick eigentlich ein schöner Familienausflug. So dachten wir. Leider hatte auch der Veranstalter inzwischen entdeckt, dass dieses kleine Fest das Zeug zum Kassenschlager hat. Dieses Jahr sollte es richtig professionell werden. So ward also ein Feuerwerk der Superlative für die gesamte Familie verkündet: Ein XXL-Event vom Feinsten, einfach Kult. Event-Spezialisten nahmen sich der Sache an, potente Sponsoren wurden gesucht, ein lokaler Radiosender mit hohem Nervtöt-Potential promotete, was der Äther hergab: Ein Hype wurde in Gang gesetzt. Das Resultat war ebenso beeindruckend wie ernüchternd. Zunächst präsentierte sich das Olympiagelände erstmals großflächig eingezäunt. Menschenmassen aus ganz Bayern quälten sich stundenlang durch die wenigen Zugänge. Familien waren wohl weniger die Zielgruppe, denn Kinderwagen war der Einlass schon ab Mittag untersagt. Aber sich zu bewegen wäre ohnehin nicht möglich gewesen, denn das gesamte Gelände war mit 63.000 Zuschauern voll, wie auf der Wirtsstraße im Oktoberfest zur Stoßzeit. Delektieren konnte man sich nach horrender Anstellzeit an Fressbuden für Abi-Feste: Döner, Texmex & Bratwurst in Begleitung jeder Menge Bier, sowie harter und ultraharter Alkoholika. Sieht so inzwischen das klassische Familienfest aus? Nach dreieinhalbstündigem Zeittotschlagen auf dem mühsam behauptetem Quadratmeter Wiese ging es los. Erst eine peinliche Tonbanddurchsage für die Sponsoren, dann begann das Multimediaspektakel. Leider nur am Horizont auf der Seebühne. Einige 80er-Jahre-Popsongs, der Ritt der Walküren, Carmina Burana dazu Megawatt-Laserbeaming auf Stadeldisconiveau. Ach ja, das Feuerwerk: Dazwischen eingestreut als Gewürz zum mediokrenen Hype-Fast-Food. Begeisterung bei berauschten Jugendlichen, die noch lange weiterzechten, Enttäuschung beim Stammpublikum, das eigentlich nur ein imposantes Brilliant-Feuerwerk hätte sehen wollen. Gekrönt noch durch eine Stunde Stau bei der Abfahrt. So wird eine Institution kaputtgemacht. Danke, Hype - An eigener Größe und Konsumgeilheit erstickt.

Was lernen wir daraus? Vermutlich nichts, denn das Hype-Prinzip dominiert - auch unsere nächste Gesundheitsreform. Zunächst etwas Pressearbeit (Schicksal- Spaltet sie die Koalition? 2-Klassen-Medizin ist pfui! Die Medizin muss effizienter und besser werden!). Dann hole man Sponsoren (Doc Morris, Rhön-Klinikum, Claridentis u.a.). Man verkaufe Eintrittskarten zum nicht geringen Einheitspreis (GKV - Nur noch eine Versicherung! Ein Basissatz für alle!). Nun lasse man das ganze medienwirksam einwirken und verwische dabei die Spuren der Vergangenheit (Die Alten, die von besseren Zeiten sprechen können, sterben ohnehin bald aus). Ergebnis wird sein, dass die Teilnehmer an diesem Event ebenso Schlange stehen dürfen, wie sie nehmen müssen, was man ihnen serviert. Sie sollen ordentlich Fremdleistungen an den Wirtsbuden der Sponsoren konsumieren und im Rausch des Hypes vergessen, dass das Feuerwerk des Leistungskataloges, das man für sie abbrennt, auf ein Minimum reduziert ist. Die findigen Manager dieses Hypes werden die Bürger schon für dieses Spektakel zu begeistern wissen. Bis zur nächsten Wahl.

- Sorry Freunde, mit mir nicht.

Dr. Peter Scheufele

Der Vorstand des ZBV München Stadt und Land wünscht Ihnen erholsame Sommerferien!

INHALT

Editorial 3

2. Münchner Zahnärztetag bietet Informationen für den Praktiker . . . 4

Eine Mittagspause einmal anders… 6

Programm für das zahnärztliche Personal 8

Merkels Peitsche knallt nicht bei der FDP. 9

Ausstellung zum Approbationsentzug im Jahr 1938. 10

Medizin ohne jede Wartezeit 12

Merkel stimmt die Bürger auf eine teurere Medizin ein. 13

Henke: Mit dem Kaputtsparen der Krankenhäuser muss endlich Schluss sein 14

Studie: 8.000 Arzthomepages abgemahnt 14

Ich sehe es: Nichts zu sehen. 15

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle, Teil 2. 16

Schwangerschaft und Mutterschutz 18

Private Krankenversicherer weisen Gerüchte über Abschaffung der Krankenvollversicherung in aller Deutlichkeit zurück. 20

ZÄF Fortbildungen. 20

Fortbildung des ZBV – 2008 20

Anmeldeformulare 22

Montagsfortbildung. 23

Mitgliedsbeiträge 24

Änderung von Bankverbindungen . 24

Referat Berufsbegleitende Beratung 24

Änderung von Anschriften. 24

Sprechzeiten des ZBV. 24

Notdienst 24

Stellenangebote 25

Impressum 27

Stellenangebote 28

Stellengesuche. 28

Dienstleistungen. 28

Vertretungen. 28

Praxisabgabe/-suche 28

Zukunft Zahnarztpraxis München 2008

2. Münchner Zahnärztetag bietet Informationen für den Praktiker

Trotz schönem Wetter ein voller Saal, Verstärkung aus dem ZBV-Unterfranken, Dr. Herbert Michel und dem ZBV-Oberbayern, Dr. Klaus Kocher

Am Freitag, den 11. Juli fand der zweite Münchner Zahnärztetag mit einem vielseitigem Themenangebot statt. Wie schon im letzten Jahr präsentierte sich der ZBV im Dorinth-Sofitel/ Bayerpost, diesmal mit zahlreichen Referaten zu zwei Themenkomplexen, zum einen Voll- und Metallkeramik und CAD/CAM – Techniken, am Nachmittag zu Dokumentationspflicht, Internetpräsenz und Verhalten in Rechtsauseinandersetzungen. Parallel dazu fand der Kongress für das zahnärztliche Personal im Nebensaal statt. Hierzu finden Sie einen eigenen Artikel von Kollegin Dorothea Schmidt in dieser Ausgabe.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den ZBV-Vorsitzenden Dr. Frank Portugall leitete Prof. Dr. Christoph Benz in den fachlichen Teil über und stellte als ersten Referenten Prof. Dr. Thomas Kerschbaum von der Universität Köln vor. Er präsentierte in seinem Referat einen eingehenden Überblick über Komplikationen und Regelverstöße bei metallkeramischen und vollkeramischen Kronen und Brücken. Seine lange forschende Tätigkeit auf diesem Gebiet weisen ihn als Experten aus und verleihen seinen Studienergebnissen und Empfehlungen einen hohen Rang an Gültigkeit. Bei der Untersuchung von über 1000 zahngetragenen Restaurationen kam er zu dem Ergebnis, dass die Überlebensrate je nach Technik zwischen 89 und 96 % lag. Von diesen durchschnittlich 8 % beobachteten Komplikationen entfielen ca. 2,5 % auf Keramikfrakturen, ca 1,5 % auf Probleme mit Kappen oder Verbindern bei Brücken, 0,7 % auf Rezementierungen und ca 2,5 % auf endodontische Behandlungen, vor allem vor und nach der Zementierung der Res-

Prof. Dr. Christoph Benz (Uni-München) und Prof. Dr. Thomas Kerschbaum (Uni Köln)

taurationen. Wichtig dabei erschien ihm die klare Diktion bei der Unterscheidung zwischen Komplikation und Regelverstoß. Ersteres ist die unerwünschte Folge, eines Unfalls oder einer Erkrankung, vergleichbar einer Nebenwirkung, die meist zu einer Therapieänderung führt; der Regelverstoß ist eine Nichteinhaltung des durch naturwissenschaftliche Erkenntnis und zahnärztliche Erfahrung erprobten Standards, der einem ständigen Wandel unterworfen ist. Im Folgenden resümierte er noch einmal ausführlich über Kriterien bei der Kronenpräparation wie Breite der Stufe oder Hohlkehle, Stumpflänge und Präp.-Winkel in Abhängigkeit des gewählten Materials. So sind die häufigsten Probleme mit Komplikationen und Misserfolgen bei VMK-Kronen und Brücken erstaunlicherweise auch die gleichen bei Vollkeramikrestaurationen: Unterschreitung der Mindeststärken bei Kappen oder Keramikverblendung, zu geringer Querschnitt oder Lötungen bei Brückenverbindern, ungleichmäßige Dickenverteilung bei der Keramik und Fehler bei der regelgerechten Funktionseinstellung mangels sorgfältigem Einschleifen der Keramik zur Vermeidung von Fehlbelastungen. Sein Resumee: Nach so vielen Jahren der Erfahrung gibt es klare Vorstellungen über die Indikationen und Grenzen von VMK und VK-Restaurationen,

Prof. Dr. Andreas Mehl, Universität Zürich

die zur Vermeidung von Komplikationen eingehalten werden müssen.

Das zweite Referat beschäftigte sich mit der Frage, ob CAD/CAM-gefertigte Vollkeramikrestaurationen praxisreif sind. Um es kurz zu machen, der Referent Prof. Dr. Andreas Mehl von der Universität Zürich beantwortete diese Frage mit einem klaren JA. Historisch gesehen gehen die ersten Anfänge zurück bis ins Jahr 1971, als Duret Versuche mit dieser Technik unternahm. Der erste größere Schub kam in den Jahren 1988 bis 1992, wo durch eine Ausreifung der CAD/CAM-Technik in der Automobilherstellung erstmals eine größere Akzeptanz erreicht wurde. Der wirkliche Wachstumsschub, der bis heute anhält und aus ehemals drei mittlerweile ein fast unübersehbare Anzahl von Anbietern gemacht hat, generiert sich zum einen aus einer gesteigerten Rechnerleistung, auch in Verbindung mit der Internetnutzung, und zum anderen aus der Einführung des Werkstoffs Zirkoniumoxid. Durch die Einführung dieser Technik hat sich auch das klassische Verhältnis zwischen Zahnarzt und Zahntechniker differenziert. Chairside-Varianten wie CEREC, oder die Einbindung eines nur noch mit dem Datensatz versorgten Fertigungszentrums als Zwischenstation für die endgültige Vergütung im Eigen- oder Fremdlabor, erfodern ein Umdenken. Der große Vorteil von reinen Fertigungszentren für das Laser-Sintern oder das Fräsen von Zirkon, NEM- oder Titangerüsten liegt in der besseren Auslastung der Geräte. Damit können solche Zentren sehr teure Fräsgeräte anschaffen, deren Präzision um ein vielfaches höher liegt als bei einfacheren Geräten.

Bei der Chairside-Herstellung von direkt eingliederbaren Restaurationen stellte die adäquate Gestaltung der Okklusionsfläche ein Problem dar. Besonders in der Hochphase der Gnathologie musste eine im Mund adaptierte Okklusalfläche als nur eingeschränkt tauglich gelten.

Zahntechnikermeister Andreas Klar, Berlin

Durch wissenschaftliche Auswertung von über 400 Ideal-Morphologien von kariesfreien Zähnen wurde eine Grundlage für eine statistisch optimierte Kaufläche kreiert. Mit eindrucksvollen Dias und eingehender Darstellung dieses Rechenprogramms konnte Prof. Dr. Mehl zeigen, dass bei probeweise im Computer generierten Kauflächen im Vergleich mit den natürlich vorhandenen Kauflächen alle wesentlichen Elemente wiedergegeben wurden. Dies ist ein begrüßenswerter Fortschritt. Sein Resumee: Die CAD/CAM-Technik ist nach 25 Jahren mehr als praxistauglich und steht erst am Anfang ihrer gewaltigen Potentiale.

Im letzten Vortrag vor der Mittagpause unterstrich Zahntechnikermeister Andreas Klar aus Berlin die Thesen seines Vorgängers und ging en detail auf den Herstellungsprozess ein. Eine Live-Demonstration einer Fräsung in einem eigens dafür aufgestelltem Fräsgerät überzeugte dann selbst die letzten Zweifler und rundete das Vormittagsprogramm ab.

Über das Programm des Nachmittags lesen Sie in der nächsten Ausgabe eine ausführliche Darstellung.

Dr. Eckart Heidenreich

Eine Mittagspause einmal anders .....

Bruce Darnell beim 2. Münchner Zahnärztetag

Bruce Darnell

„Die Models“

Das Entertainment-Highlight beim diesjährigen Münchner Zahnärztetag war ohne Zweifel der Auftritt von Bruce Darnell. Damit alle Teilnehmer, die Kollegen und Kolleginnen, die Gelegenheit hatten, an dieser Show teilzunehmen, legten die Organisatoren den Auftritt von Bruce Darnell in die Mittagspause.

Dr. Cornelius Haffner übernahm die Moderation und stellte den Star den Münchner Zahnärtztinnen und Zahnärzten vor. Nach einem kurzen Plausch auf der Bühne widmete sich Bruce Darnell mit bestechender Professionaltiät den acht von Henry Schein Dental Depot und der KZVB und dem ZBV gestellten Models, um sie im „Schnellgang“ mit dem Catwalk vertraut zu machen. Dabei gelang es ihm tatsächlich mit einem überzeugenden Coaching jeden einzelnen der Teilnehmer „Catwalk-tauglich“ zu machen. Er ließ es an Charme und Überzeugungskraft nicht fehlen und überraschte Publikum und Models mit seinem unkonventionellen Stil, um die verborgenen Talente der acht Ausgewählten hervorzuholen. Nachdem jeder der Acht von ihm persönlich mit seiner Aufgabe vertraut gemacht worden war, wurde die Mode präsentiert. Forsch und mit Freude an der Sa-

Dr. Cornelius Haffner im Gespräch mit Bruce Darnell

Cornelius Haffner, der Profi und seine acht Amateure

che präsentierten sie die Kollektion und ernteten dafür großzügigen Applaus. Nach dem Ausflug über den Laufsteg verabschiedete Bruce Darnell alle acht Teilnehmer einzeln und dankte Ihnen für ihre engagierte Teilnahme. Dr. Cornelius Haffner interviewte den Star anschließend über seine Zeit als Model für die großen Modehäuser wie Hèrmes, Calvin Klein und Kenzo, die er in Mailand, Paris, Tokio und New York präsentierte. Seit nunmehr 15 Jahren konzentriert er sich zunehmend auf das Training von Models und seine Arbeit als Choreograph. Einem größeren Publikum wurde er vor allem durch seine Fernseh-Werbespots und als Juror bei „Germany's Next Topmodel" bekannt. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass er trotz seines internationalen Erfolgs so sympathisch und präsent geblieben ist. Die Ablenkung der anwesenden Teilnehmer von den trockenen zahnärztlichen Themen ist ihm jedenfalls voll gelungen.

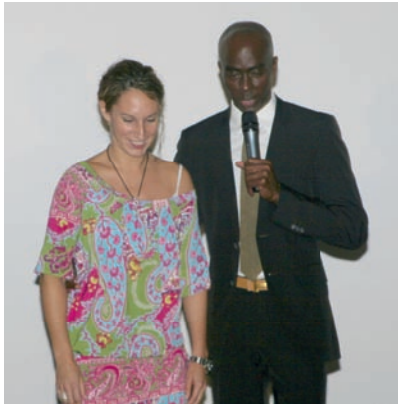

Bruce Darnell beim Coachen

Dr. Eckart Heidenreich

Danksagung

Diese Veranstaltung mit Bruce Darnell und der Modenschau wurde ausschließlich über Sponsorengelder und nicht mit Beiträgen des ZBV finanziert. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für diese Unterstützung beim Dental Depot Henry Schein, dem Bankhaus Reuschel & Co und der Allianz AG. Die gezeigte Berufsmode ist Teil einer Kollektion der Firma Hejco aus den Niederlanden, die exklusiv von Henry Schein Dental Depot vertrieben wird.

Zukunft Zahnarztpraxis München 2008

Programm für das zahnärztliche Personal

Das übergreifende Thema des zweiten Münchner Zahnärztetages, der wieder im Sofitel/ Bayerpost stattfand, war "Die Zahnarztpraxis im Wandel". Als Leitthema des Helferinnenprogramms galt es in diesem Jahr, Wege zur perfekten Teamarbeit zu erarbeiten.

Bei herrlichem Wetter wurden den Mitarbeitern der verschiedenen Praxisteams interessante Beiträge zu den Bereichen "Qualitätsmanagement" und "Kommunikation" geboten. Der gesamte Vormittag war zunächst dem Thema Qualitätsmanagement gewidmet, für dessen Einführung wir Zahnärztinnen und Zahnärzte, Sie, liebe Mitarbeiterinnen, dringend brauchen.

In ihrem ersten Vortrag stellte Frau Dr. Susanne Arndt in hervorragender Weise das Basiswissen, die Richtlinien und den möglichen Nutzen eines Qualitätsmanagements (QM) vor. Der doch eher trockene Stoff wurde dem Auditorium von Frau Dr. Arndt in verständlicher Art nahe gebracht. Kernabläufe für Tätigkeitsbeschreibungen, das Erstellen von Arbeitsanweisungen sowie Abläufe von Prozessen wurden dabei eingehend erläutert.

In ihrem zweiten Vortrag gab Frau Dr. Arndt wertvolle Tipps zur praktischen und individuellen Umsetzung des QM in der Zahnarztpraxis.

Kommunikation zwischen Praxismitarbeiter und Patient vermittelte anschliessend Herr Ernst Schempershofe aus Tegernsee, wobei er auf Teambegeisterung, optimale Kommunikation und Organisation als Erfolgsfaktor Nr. 1 in einer Zahnarztpraxis setze.

Die Mittagspause war dominiert von Bruce Darnell, bekannt aus dem Fernsehen, der auf professionelle Art eine Berufsmodenschau mit Models aus dem Publikum moderierte. Anschließend nahmen die Praxismitarbeiterinnen gerne die Gelegenheit für ein Foto mit Bruce wahr.

Nachmittags rief Betül Yaman, Trainerin von Kursen in den Bereichen Umgangsformen, Körpersprache, Auftreten und Erscheinungsbild mit ihrem Vortrag "Praxisknigge - gutes Benehmen kommt an" Begeisterung im Publikum hervor. Ihr Fazit: " Mit einem freundlichen Lächeln geht vieles leichter!"

Marketing und Kommunikation als Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Praxis stellte Herr Jochen Kriens aus Alzey im Anschlussvortrag vor.

"SCHMELZ - nicht – dahin!" Anette Schmidt brachte uns durch ihren Vortrag auf den neuesten Wissensstand zum Thema "Chemische Säureangriffe auf den Zahnschmelz". Ihr lebendiges und mitreißendes Referat vermittelte den Prophylaxehelferinnen wichtige und praktische Informationen - so stellt man sich Fortbildung vor!

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Organisatoren des zweiten Münchner Zahnärztetages des ZBV München Stadt und Land, die uns Zahnärztinnen und Zahnärzten, sowie den Mitarbeiterinnen, einen abwechslungsreichen Fortbildungstag möglich gemacht haben!

Dorothea Schmidt

Merkels Peitsche knallt nicht bei der FDP

Informationsveranstaltung zum Gesundheitsfonds

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP), Professor Günter Neubauer und Julika Sandt (FDP) (v.l.n.r.) fordern, den Gesundheitsfonds zu stoppen, damit die Patienten in Bayern auch in Zukunft medizinisch gut versorgt werden.

„Gesundheitsfonds – teurer und schlechter für Bayern. Gibt es Alternativen?“ Einen Informationsabend zu diesem Thema haben die FDP-Landtagskandidaten Dr. Wolfgang Heubisch und Julika Sandt am Dienstag, 22. Juli im Münchner Zahnärztehaus veranstaltet. Prominenter Redner war der Leiter des Münchner Instituts für Gesundheitsökonomik, Professor Günter Neubauer.

„Wenn die Regierung stur bleibt und der Gesundheistfonds zum 1. Januar 2009 kommt, müssen künftig 140 Milliarden Euro umverteilt werden“, rechnete Heubisch eingangs vor. „70 Millionen Versichertenkonten wären dann neu einzurichten. Die Folge: Ein gigantischer Verwaltungsaufwand.“ Der Zahnarzt und Präsident des Verbandes Freier Berufe Bayern kommentierte auch die aktuelle Übereinkunft der Hausärzte mit der CSU: „Diese Einigung wird ins Chaos führen, weil sie zu Lasten anderer Arztgruppen geht, die sich das nicht bieten lassen.“

Julika Sandt, Leiterin der Pressestelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), betonte: „Mehr als zwei Drittel der Bayern rechnen damit, dass sich die medizinische Versorgung durch den Gesundheitsfonds verschlechtern wird.“ Das habe eine aktuelle Forsa-Befragung im Auftrag der KZVB ergeben. Sandt erklärte, die FDP habe dem Gesundheitsfonds geschlossen eine Absage erteilt, während die meisten CSU-Abgeordneten im Bundestag dem Gesundheitsfonds zugestimmt hatten. „Zeigen Sie den Schwarzen am 28. September die gelbe Karte“, appellierte sie an die Teilnehmer.

Warum der Gesundheitsfonds droht, obwohl die Bürger ihn nicht wollen, führte Neubauer vor Augen: „Würde die Peitsche von Angela Merkel nicht knallen, wäre der Fonds nicht mehr da.“ Die Forderung „gleiche Leistung zum gleichen Preis“ sei ökonomischer Unsinn, wenn man nicht berücksichtige, wo und mit welcher Qualität die Leistung erbracht wird. Eine Breze koste schließlich auch weniger, je weiter man sich von der Wiesn entferne.

Der Gesundheitsökonom zeigte auf, dass die Krankenkassenbeiträge vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2050 immens steigen müssen. Um die Finanzierungslücke zu schließen, schlug er vor, das Gesundheitssystem zu privatisieren - jedoch mit einer sozialen Abfederung durch Steuerzuschüsse und einer Übergangsfrist, in der Eltern für Kinder und Arbeitgeber für Arbeitnehmer Gesundheits-Sparkonten anlegen.

Dr. Michael Gleau

Ausstellung zum Approbationsentzug im Jahr 1938

Ärztliche und zahnärztliche Standesorganisationen stellen sich ihrer Verantwortung

Am 30. September 2008 jährt sich zum 70sten Mal, dass jüdische Ärztinnen und Ärzte per Gesetz verboten wurde, ihren Beruf weiter auszuüben. Zum 31. Januar 1939 wurde die entsprechende Verordnung auch auf die jüdischen Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker ausgeweitet. Aus diesem Anlass eröffneten mehrere (zahn-)ärztliche Körperschaften am 25. Juli 2008 gemeinsam im Foyer der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in München die Ausstellung „Approbationsentzug 1938“. Darin wird anhand von Dokumenten und persönlichen Lebenswegen auf das Schicksal jüdischer Ärztinnen und Ärzte aufmerksam gemacht, die zum Zeitpunkt der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 in München lebten und arbeiteten. Am 25. Juli 1938 war die „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ erlassen worden. In dieser war der Approbationsentzug aller jüdischen Ärztinnen und Ärzte zum 30. September 1938 und damit das Ende deren beruflicher Existenz festgeschrieben worden. Die Ausstellung stützt sich vorwiegend auf die von Renate Jäckle zum 50. Jahrestag vorgelegte Dokumentation *„Schicksale jüdischer und ‚staatsfeindlicher‘ Ärztinnen und Ärzte nach 1933 in München“.*

Den Anstoß zu dieser Ausstellung kam aus der Delegiertenversammlung des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München (ÄKBV) im Frühjahr diesen Jahres. Dabei war die Durchführung und Finanzierung einer solchen Ausstellung beschlossen worden. „Die Ärzteschaft hat die Verpflichtung, sich auch den düstersten Kapiteln ihrer Vergangenheit zu stellen. Ich hoffe, dass auch viele ärztliche Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit nutzen, sich mit dem Thema zu befassen. Die Ausstellung zeigt, dass Menschlichkeit und Mitgefühl Werte sind, die damals wie heute unsere Tätigkeit stets bestimmen sollten,“ erklärte Dr. Christoph Emminger, 1. Vorsitzender des ÄKBV. Er dankte besonders dem Ehepaar Ursula und Dr. Hansjörg Ebell, die mit ihrem Engagement und ihren Ideen eine solche Ausstellung überhaupt erst möglich gemacht haben

Erinnerte daran, dass an der Vertreibung aus dem Beruf Ärztevertreter maßgeblich beteiligt waren: Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstandes der KZVB

Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) unterstützen die Ausstellung. Dazu der Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Axel Munte:

„Mich hat der Anlass für diese Ausstellung sehr bewegt. Gerade dadurch, dass Einzelschicksale in den Mittelpunkt gestellt werden, wird Geschichte auch für jüngere Menschen greifbar gemacht. Das, was 1938 unter dem Deckman-

„Fegt alle hinweg, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen“ Die deutsche Ärzteschaft passte sich schnell an die NS-Ideologie an.

tel des Erhalts der so genannten ‚Volksgesundheit‘ geschehen ist, war schrecklich und ist ein unauslöschbarer Makel auf den Kitteln der deutschen Ärzteschaft, die sich dem Druck der Nationalsozialisten ebenfalls gebeugt hat. So etwas darf sich nie wiederholen. Deshalb sind Initiativen wie die Durchführung der Ausstellung wichtig und werden von uns aus tiefster Überzeugung mitgetragen.“

Der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Dr. Janusz Rat, spannte in seiner Rede einen weiten Bogen von den namhaften, von der gesellschaftlichen Diskriminierung und Ausgrenzung betroffenen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen bis hin zu den Verantwortlichen in den einflussreichen Verbänden der Ärzteschaft und in den von den Nationalsozialisten neu geschaffenen Standesorganisationen. „An der Vertreibung aus dem Beruf waren Ärztevertreter maßgeblich beteiligt. Es war eine ‚institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Ärzteschaft und dem NS-Gesetzgeber.‘ Drei Faktoren waren dabei ausschlaggebend: Die Hörigkeit für die Nazi-Ideologie des arischen Blutes, Neid und die Ausschaltung von ärztlicher und zahnärztlicher Konkurrenz,“ so Rat in seiner Rede. Rat erinnerte auch an den 1999 verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignaz Bubis, und zitierte ihn, als er bei der Gedenkfeier vor 10 Jahren warnte: *„Dies ist nicht nur eine Gedenkstunde, sondern auch eine Warnung an die heutige Gesellschaft. Die Geschichte wiederholt sich!“*

Bestürzt zeigte sich der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat angesichts der dargestellten Schicksale jüdischer Ärzte.

Die Ausstellung wurde gestaltet von Tobias Wittenborn und steht unter der Schirmherrschaft von Charlotte Knobloch, der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München. Sie wird im Januar 2009 auch im Zahnärztehaus zu sehen sein. Wer nicht so lange warten will:

Die Ausstellung „Approbationsentzug 1938“ kann im Foyer der KVB in München, Elsenheimerstraße 39 von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie an Freitagen von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr besichtigt werden (vom 30. Juli bis 1. August ist wegen Umbaumaßnahmen kein Besuch der Ausstellung möglich). Der Eintritt ist frei. Vom 24. September bis 16. Oktober 2008 wird sie dann im Kulturzentrum Gasteig, Rosenheimerstraße 5 in München zu sehen sein. Weitere Informationen zu der Ausstellung stehen im Internet unter www.jahrestag-approbationsentzug.de zur Verfügung.

Dr. Stefan Böhm

Medizin ohne jede Wartezeit – das ist eine Utopie

Wie Rationierung entsteht: Missverhältnisse zwischen Leistungsanspruch, Finanzierung der Medizin und Honorierung der Ärzte

BERLIN. Dreimal länger warten Kassenpatienten im Vergleich zu Privatversicherten auf einen Arzttermin. Eine Form der Rationierung, wie es sie fast überall gibt, in Deutschland aber noch eher ungewohnt ist. Die Ursachen sind ökonomischer und politischer Natur. Eine wahrscheinlich wachsende Kluft zwischen Leistungskatalog, Leistungsanspruch und bezahlten Ressourcen.

Für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gibt es drei Aspekte, drei Voraussetzungen.

1. Bedarfsgerechter Leistungskatalog:

Mit dieser Forderung muss die Feststellung verbunden werden. dass es keine wissenschaftlich begründete Definition eines bedarfsgerechten Leistungskatalogs gibt. Weltweit wird Bedarfsgerechtigkeit unterschiedlich definiert. In der Regel hat sich der Leistungskatalog historisch entwickelt und ist nicht zuletzt abhängig von der Struktur des Gesundheitswesens wie staatlich finanziert oder Versicherungssystem.

2. Bedarfsgerechte Finanzierung des Leistungskatalogs:

Es ist unbestritten, dass Art und Umfang eines Leistungskatalogs von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abhängen.

3. Leistungsgerechte Honorierung der Leistungserbringer:

In keinem Beruf kann eine qualitativ hochwertige Leistung bei unzureichender Finanzierung erwartet werden. Geht die leistungsgerechte Honorierung verloren, und in dieser Situation befinden wir uns heute, sind Wartezeiten die Folge.

Nur bedarfsgerecht honorierte Ärzte sind auf Dauer auch motivierte Ärzte. Und nur motivierte Ärzte erbringen eine gute Medizin. Dies gilt für niedergelassene Ärzte wie für Krankenhausärzte.

Alle drei Aspekte, bedarfsgerechter Leistungskatalog, bedarfsgerechte Finanzierung des Leistungskatalogs und leistungegerechte Honorierung der Leistungserbringer bilden eine Einheit. Die Politik hat jedoch zu keiner Zeit versucht, eine Synthese zwischen diesen drei Aspekten herzustellen.

4. Eine Folge - Rationierung:

Ein Gesundheitswesen ohne jegliche Rationierung ist nicht vorstellbar. Dies würde bedeuten, dass jeder Patient uneingeschränkt Leistungen nachfragen kann, die Leistungen müssten gewährt werden. Dies ist utopisch, dies gibt es in keinem Land der Welt. Die offene Rationierung ist die öffentlich gemachte Rationierung und damit in erster Linie ein Leistungsausschluss durch den Gesetzgeber, beispielsweise die Ausklammerung rezeptfreier Arzneimittel, des Sterbegeldes oder der meisten Sehhilfen. In Deutschland überwiegt jedoch bei weitem die ständige Ausweitung des Leistungskatalogs, was in Verbindung mit einer nicht ausreichenden Finanzausstattung zur stillen Rationierung führt

Eine stille Rationierung findet statt, wenn der Gesetzgeber keine Anpassung des Leistungskatalogs an das zur Verfügung stehende Finanzvolumen vornimmt, auch verdeckte oder geheime Rationierung genannt. Die häufigste Form ist die Budgetierung. Deren Folgen sind:

- Wartezeiten. Über das Hinausschieben von Terminen wird versucht, einen Ausgleich zwischen Leistungsanspruch und Finanzvolumen herzustellen. Dies gibt es fast überall. Dabei können sich die Wartezeiten auf Jahre belaufen, etwa: in Irland.
- Personalverringerung. Der Mangel an Geld hat Entlassungen zur Folge. Dies betrifft offenbar eher Pflegekräfte als Ärzte. Die Folgen sind mangelnde Zuwendung und Nachlassen in der Hygiene. Die Zunahme von Krankenhausinfektionen ist auch eine Folge fehlenden Pflegepersonals. Es hat den Anschein, dass wir auch in Deutschland vor einer derartigen Situation stehen.

Fazit:

Wartezeiten auf einen Arzttermin, Wartezeiten auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung haben einen Grund: die fehlende Synthese zwischen den drei Aspekten einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung, bedarfsgerechtem Leistungskatalog. bedarfsgerechte Finanzierung des Leistungskatalogs und leistungsgerechte Honorierung der Leistungserbringer. Wer Wartezeiten von Krankenkassenpatienten bei niedergelassenen Ärzten beklagt, sollte nach den Gründen suchen: Die Therapie ist in erster Linie eine leistungsgerechte Honorierung des Arztes.

Prof. Fritz Beske
Arzt für öffentliches Gesundheitswesen

Merkel stimmt die Bürger auf eine teurere Medizin ein

„Der Gesundheitsfonds kommt zum 1. Januar 2009“

BERLIN (HL). Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Forderungen der Krankenkassen zurückgewiesen, den Gesundheitsfonds in seiner Startphase nur in einem Parallelsystem zu simulieren. „Der Gesundheitsfonds kommt zum 1. Januar 2009“, sagte sie anlässlich des Festakts zum 125. Jubiläum der gesetzlichen Krankenversicherung in Berlin.

Den Ärzten sicherte die Bundeskanzlerin zu, dass ihre Vergütung verlässlicher werden soll. Die Vorbereitungen für die Elemente der Gesundheitsreform machten Fortschritte. Zum Streit über Umverteilungswirkungen sagte die Kanzlerin, es müsse Rücksicht auf unterschiedliche regionale Gegebenheiten genommen werden. „Das kann man nicht von einem Tag auf den anderen ändern.“

Die Gesundheitsversorgung werde immer ein Konfliktthema bleiben, weil unterschiedliche Interessen von Patienten, Versicherten und Leistungserbringern ausgeglichen werden müssten. Die demografische Entwicklung und die Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt werde nicht billiger werden. Die zusätzlichen Belastungen aufzufangen werde nicht allein durch Rationalisierung oder mehr Effizienz zu schaffen sein.

Für die Pflegeversicherung sei die demografische Herausforderung eine noch größere Belastung. Merkel kündigte an, dass hierfür anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung Kapitalbildung nötig sei.

Quelle:
Ärzte Zeitung, 13.06.2008

Anzeige

NEU
FUNDGRUBE

DUO MED GmbH

Nur solange der Vorrat reicht !

Vertriebsservice für Labor- und medizinische Geräte

Neugerät
Package-Preis:
9.350,00 €

NEUGERÄTE

Behandlungseinheit DuoMed YS1020	9.350,00 €
B-Klasse Sterilisator STE 18	2.100,00 €
Mobile Behandlungseinheit	4.950,00 €
Mobiles zahnmedizinisches Cart YS50	2.890,00 €
WELTNEUHEIT Portables Kleinbildröntgengerät Port X II	4.850,00 €
Kleinbildröntgengerät Image als Wandmontage	2.900,00 €
Pulverstrahlgerät Quick Jet M mit Schnellkupplungssystem	590,00 €
Lichthärtegerät LED.B mit Ladestation	480,00 €
Ölspraygerät für Hand- und Winkelstücke, Turbinen	790,00 €
Folienschweißgerät mit Doppelschweißnaht	390,00 €
Ultraschallgerät/ -reiniger	320,00 €
Air Scaler Micron inkl. 3 ZEG Spitzen	450,00 €
OP-Leuchten passend für alle Dentaleinheiten	990,00 €
Lichtturbine passend für alle Dentaleinheiten	550,00 €
Elektrochirurgiegerät 80 Watt	868,00 €
Medizinische LCD-Farbmonitore 17“	850,00 €
Intraorale Kamera AdCam - Kabellos	2.500,00 €
Dental-Kompressor YJ60 ölfrei, wartungsfrei, Trockenpatrone	790,00 €

GEBRAUCHTGERÄTE

Chirurgisches Handstück KaVo grün gerade untersetzt	210,00 €
Mikromotor KaVo INTRA-K-MOTOR-188	220,00 €
Mikromotor KaVo INTRA K-LUX 196	380,00 €
Sterilisator B-Klasse Aesculap Sterimax	1.900,00 €
Lichthärtegerät LED Prolux Curing Light	280,00 €
Pulverstrahlgerät W&H	190,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart Anatom Komplettausstattung, etc.	3.800,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart KaVo Komplettausstattung, etc.	1.800,00 €
OP-Stuhl Ultradent 3M-(T) komplett überholt (neu gepolstert, lackiert)	2.800,00 €
Saugmaschine Dürr	800,00 €
Kompressor Dürr Bulle	900,00 €
Kleinbildröntgengerät Phillips 65 kV	1.950,00 €
OP-Leuchte Ritter	150,00 €

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Neu- und Gebrauchtgerätelager! Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:
Duo Med GmbH · Karlstr. 28 · 82377 Penzberg · Tel.: 0 88 56-8 03 27 66 · E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Henke: Mit dem Kaputtsparen der Krankenhäuser muss endlich Schluss sein

„Ein Drittel der Kliniken kämpft ums nackte Überleben und den Krankenkassen fällt nichts Besseres ein, als nach Rabattverträgen und Dumpingpreisen zu rufen. Das grenzt schon an Zynismus. Mit dem Kaputtsparen der Krankenhäuser muss jetzt endlich Schluss sein, sonst steht die flächendeckende Versorgung bald nur noch auf dem Papier“, kommentierte Rudolf Henke, Vorsitzender der Krankenhausgremien der Bundesärztekammer, die Forderungen des GKV-Spitzenverbandes nach einem stärkeren Preiswettbewerb zwischen den Krankenhäusern.

Die Krankenhäuser seien dringend auf eine finanzielle Kompensation des Investitionsstaus, der steigenden Energie- und Sachkosten und ein nachhaltiges Finanzierungskonzept angewiesen. „Ohne eine vollständige Refinanzierung der Mehrkosten gehen in vielen Kliniken schon bald die Lichter aus. Notwendig ist eine nachhaltige Finanzierung, um die Patientenversorgung dauerhaft sicherzustellen. Deshalb muss die Budgetdeckelung endlich aufgehoben werden“, forderte Henke.

Der jetzt durch den GKV-Spitzenverband lancierte Arbeitsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung lasse allerdings keine Nachhaltigkeit in der Finanzierung erkennen. Zu begrüßen sei jedoch, dass das Bundesgesundheitsministerium offenkundig von Rabattverträgen zwischen Kliniken und Kassen abgerückt sei. „Wenn nun der GKV-Spitzenverband suggeriert, Selektivverträge seien notwendig, um den Versicherten mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, so ist das Gegenteil richtig: Wahlfreiheiten werden durch Selektivverträge eingeschränkt und der Weg zur AOK-Klinik geebnet“, sagte Henke. http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=3.71.5877.6540.6592

Quelle: Bundesärztekammer vom 24.07.2008

Studie: 8.000 Arzthomepages abgemahnt

Gesamtschaden rund acht Millionen Euro

Den Ärzten in Deutschland entsteht durch Abmahnungen ihrer Homepages in der Summe ein Schaden in Millionenhöhe. Laut der noch nicht veröffentlichten Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2008“ der Stiftung Gesundheit wurden bislang 7,2 Prozent der Praxiswebsites abgemahnt, weitere 0,2 Prozent sogar mehrmals. Von den rund 201.000 niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten verfügen gemäß der Studie 53,6 Prozent über einen Internetauftritt. Das entspricht rund 107.000 Homepages. Hochgerechnet rund 8.000 davon wurden demnach erfolgreich juristisch angegriffen. Bei durchschnittlichen Mahngebühren von 1.000 Euro beträgt der Gesamtschaden rund acht Millionen Euro. „Das Gros dieser Streitereien wäre leicht vermeidbar, wenn Ärzte oder Agenturen nur ein paar grundlegende Regeln einhalten würden; ein seriöses Impressum beispielsweise kostet nichts“, sagt Dr. Peter Müller, Vorstand der Stiftung Gesundheit. Im Februar 2008 hatte die Stiftung Gesundheit bei einer Stichprobe von 500 Arzthomepages festgestellt, dass etwa die Hälfte davon kein oder kein hinreichendes Impressum hatte. http://www.stiftung-gesundheit.de/presseservice/PI_Forschung/pi-2008-07-22.htm

Quelle: Stiftung Gesundheit, 22.07.2008

SO UND NICHT ANDERS

ICH SEHE ES: NICHTS ZU SEHEN

Die etwas andere Kolumne – von Paulus Nowak

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag in München-Pasing, als ich mich, im Büro sitzend, an eine Situation am Sommerfest im P1 erinnere, wie mir nachts um halb zwei Uhr ein Bekannter mit weit geöffnetem Mund über den Weg lief, mit den Worten: „kannst Du mal schauen, ich hab' da hinten oben manchmal so ein Ziehen". In Gedanken frage ich mich immer, ob er auch fragen würde, wenn ich ein Proktologe wäre. "Tut mir leid – ich kann nichts sehen", was angesichts meines Zustandes und der Umstände wirklich nicht gelogen war.

Auf der anderen Seite finde ich es mehr als schmeichelhaft, dass man unsere Zahnarztausbildung so hochwertig einschätzt, um nach einer halben Flasche Wodka und Beigetränken und bei schummriger Discobeleuchtung immer noch diagnosefähig zu sein.

Was passiert demzufolge, wenn man zwei deutsche Zahnärzte ohne weiteres Zubehör über dem Amazonasgebiet abwirft? Etwa sechs Wochen später haben 50% der Ureinwohner eine Teleskoparbeit. Was geschieht nach einem Monat, wenn man das Gleiche mit zwei Krankenkassenfunktioären macht? Sie haben Recht. Gar nichts! Der ganze Urwald - ein unbeschriebenes Blatt. Das Nichts liegt nämlich im Auge des Betrachters. Für die einen ist das Papier leer, für die anderen ist es die Nationalflagge: Weißer Adler auf weißem Grund.

Welche positiven Auswirkungen der Gesundheitsfond auf die Gesundheit des Systems und die der Menschen hat, ist uns allen klar – nämlich gar keine!

Dass dabei dieses Konsortium des Nichts Millionen Versichertengelder verschlingen wird, nehmen wir dabei geflissentlich zur Kenntnis.

Er wird uns ja von Politikern verkauft, die viel reden und dabei Nichts sagen. Denn Nichts kann nicht gebrochen werden und von Nichts kann ein halbes Jahr später immer das Gegenteil behauptet werden.

Mit dem Nichts Geld zu verdienen, ist das Erfolgsmodell dieser elitären Vakuumpumpe, deshalb biete ich ab sofort den Krankenkassen an, das Nicht-Legen einer Füllung mit 90% des Honorars zu vergüten. Damit wäre wieder der Vergütungsstand von 1996 erreicht, dem vielgelobten Zeitraum einer immer noch millionenfachen Arbeitslosenanzahl.

Dagegen müsste ich für eine perfekt ästhetische Füllung, von der Nichts zu sehen ist, mindestens das dreifache Honorar verlangen. Denn da ist etwas zu leisten, von dem man Nichts sieht, und das ist wesentlich schwieriger, als nichts zu leisten, von dem keiner etwas mitbekommt.

Teuren Zahnersatz können wir uns sowieso sparen, denn die Deutschen haben bald nichts mehr zu beißen, außer an den milliardenschweren Gewinnen der Energieversorger zu knabbern – das ist kluge Gesundheitspolitik.

Auf einmal ist auch Amalgam nicht mehr schädlich – ja klar, dann aber auch weg mit den Amalgamabscheidern! Warum auch nicht gleich auf die Betäubung verzichten, Geld auszugeben nur damit man das Nichts spürt? Sehen Sie: Das Nichts ist durch Nichts aufzuhalten, koste es was es wolle. Genaugenommen kann kein naturwissenschaftlicher Beweis geführt werden, dass etwas nicht existiert.

Nichts kapiert? – Macht nichts!

Letzte Woche bei meiner medizinischen Routineuntersuchung, auch kleine Hafenrundfahrt genannt, befand mein Proktologe: „Sehen Sie – Nichts zu sehen!"

Das ist mal ein Nichts. Dafür zahle ich jeden Preis!

So und nicht anders
Euer Paulus

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle, 2. Teil

von Helen Althoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht

1. Fall: *Arbeitnehmer A ist seit dem 01.02.2008 arbeitsunfähig krank (Beinbruch). A teilt dies seinem Arbeitgeber B weder am 01.02.2008 mit, noch übergibt er B eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Muss B das hinnehmen?*

Nein! Der Arbeitnehmer ist gemäß § 5 Abs. 1 EFZG verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer **unverzüglich** mitzuteilen. Soweit die Arbeitsunfähigkeit **länger als 3 Kalendertage** andauert, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtlich Dauer **spätestens am darauffolgenden Arbeitstag** vorzulegen. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Anzeige- bzw. Nachweispflicht des Arbeitnehmers. Diese Pflichten stellen vertragliche Nebenpflichten des Arbeitnehmers dar. Soweit der Arbeitnehmer diese Pflichten verletzt, können diese Pflichtverletzungen **sanktioniert** werden (z. B. durch Abmahnungen, Kündigung). Welche Sanktion gerechtfertigt ist, ist **anhand des jeweiligen Einzelfalles** zu beurteilen. Eine generelle Aussage ist insoweit nicht möglich.
Der Arbeitgeber hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch **früher** zu verlangen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der arbeitsvertraglichen Gestaltung festgelegt werden.

2. Fall: *Arbeitnehmer A arbeitet bereits seit 2 Jahren bei Arbeitgeber B. A ist nunmehr arbeitsunfähig über einen Zeitraum von 7 Wochen. Steht A für die 7 Wochen ein Anspruch gegenüber A auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle zu?*

Nein! Der Wartezeitraum ist erfüllt. Somit steht A grundsätzlich ein Zahlungsanspruch gegenüber B zu, allerdings nicht über einen Zeitraum von 7 Wochen.

Gemäß § 3 Abs. 1 EFZG steht A ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch B für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit **bis zur Dauer von 6 Wochen** zu. A steht gegenüber B somit ein Anspruch von 6 Wochen zu; darüber hinaus muss sich A an seine Krankenkasse wenden.

3. Fall: *Arbeitnehmer A wird nach erfüllter Wartezeit arbeitsunfähig für die Dauer von 6 Wochen (Magen-Darm-Grippe). Nach seiner Genesung arbeitet er einen Tag. Auf dem Heimweg wird A von einem Auto erfasst und ist weitere 7 Wochen arbeitunfähig (Beinbruch). Muss Arbeitgeber B mehr als 6 Wochen Entgeltfortzahlung entrichten?*

Ja, B muss 12 Wochen lang zahlen! Soweit der Arbeitnehmer infolge einer **anderen** Krankheit arbeitsunfähig wird, entsteht ihm für jede einzelne Arbeitunfähigkeit **jeweils** ein Anspruch bis zur **Höchstdauer** von 6 Wochen. A ist arbeitsunfähig wegen Grippe und eines Beinbruchs. Die beiden Krankheiten haben miteinander nichts zu tun. Somit stehen A gegenüber B **für jede der beiden Arbeitsunfähigkeitsphasen** jeweils 6 Wochen auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu. Für die 7. Woche der zweiten Arbeitsunfähigkeitsphase erhält A Krankengeld von seiner Krankenkasse.

4. Fall: *Arbeitnehmer A wird nach erfüllter Wartezeit arbeitsunfähig für die Dauer von 6 Wochen (Magen-Darm-Grippe). Eine Woche vor seiner Genesung bricht A sich sein Bein und ist weitere 7 Wochen arbeitunfähig (Beinbruch). Am Stück ist A somit 12 Wochen arbeitsunfähig. Muss Arbeitgeber B mehr als sechs Wochen Entgeltfortzahlung entrichten?*

Nein! Obgleich A infolge **zweier voneinander unabhängiger** Krankheiten jeweils sechs bzw. sieben Wochen arbeitsunfähig ist, erhält er maximal 6 Wochen Entgeltfortzahlung von B. Dies wird damit begründet, dass sich die beiden Arbeitsunfähigkeitszeiträume überschneiden. Bei **Überschneidungen** steht dem betroffenen Arbeitnehmer **maximal** ein Entgeltfortzahlungsanspruch von **6 Wochen** zu (**Grundsatz von der Einheit des Verhinderungsfalles**).

5. Fall: *Arbeitnehmer A wird nach erfüllter Wartezeit vom 01.01.2007 bis zum 11.02.2007 (6 Wochen) arbeitsunfähig (Handekzem). Am 01.11.2007 wird A erneut für die Dauer von 6 Wochen wegen seines Handekzems arbeitsunfähig. Muss Arbeitgeber B 12 Wochen Entgeltfortzahlung entrichten?*

Ja! Soweit der betroffene Arbeitnehmer infolge **derselben** Erkrankung **erneut** arbeitsunfähig wird, steht ihm ein **weiterer** Entgeltfortzahlungsanspruch von bis zu 6 Wochen gemäß § 3 Abs. 1 EFZG zu, **wenn** er **vor der erneuten Arbeitsunfähigkeit** mindestens **sechs Monate** nicht infolge **derselben** Krankheit arbeitsunfähig war.

A war vom 01.01.2007 bis zum 11.02.2007 (6 Wochen) arbeitsunfähig. In dieser Zeit zahlt der Arbeitgeber für diese 6 Wochen. B muss jedoch auch für den zweiten Arbeitsunfähigkeitszeitraum weitere 6 Wochen Entgeltfortzahlung entrichten. Es handelt sich zwar um **dieselbe** Krankheit (Handekzem). Jedoch sind seit dem **Ende der ersten** Arbeitsunfähigkeit (11.02.2007) und dem **Beginn der neuen** Arbeitsunfähigkeit (01.11.2007) **mehr als sechs Monate** verstrichen. Somit muss B vorliegend insgesamt 12 Wochen zahlen.

6. Fall: *Arbeitnehmer A wird nach erfüllter Wartezeit ab dem 01.01.2007 für 4 Wochen arbeitsunfähig (Handekzem). Am 01.06.2007 wird A erneut arbeitsunfähig (erneut Handekzem) für die Dauer von 6 Wochen. Muss Arbeitgeber B 10 Wochen Entgeltfortzahlung entrichten?*

Nein! Die ersten vier Wochen sind vom Arbeitgeber im Rahmen der Entgeltfortzahlung zu entrichten. Für die zweite Arbeitsunfähigkeitsphase infolge **derselben** Erkrankung zahlt er jedoch nur noch 2 Wochen.
Maximal stehen dem Arbeitnehmer **6 Wochen** zu. Die erste Arbeitsunfähigkeitsphase hat jedoch nur 4 Wochen angedauert. Die restlichen unverbrauchten **2 Wochen** bleiben bestehen und können für die zweite Arbeitsunfähigkeitsphase wegen **derselben** Erkrankung aufgebraucht werden. Für die restlichen 4 Wochen der zweiten Phase erhält A dann das Geld von seiner Krankenkasse.
Eine Lösung gemäß Fall 5 ist nicht möglich, da zwischen dem Ende der ersten Arbeitsunfähigkeit und dem Beginn der erneuten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Erkrankung keine Zeitspanne von 6 Monaten liegt.

7. Fall: *Arbeitnehmer A wird nach erfüllter Wartezeit vom 01.01.2007 bis zum 30.11.2007 arbeitsunfähig (Handekzem). Am 03.01.2008 wird A erneut arbeitsunfähig (erneut Handekzem) für die Dauer von 6 Wochen. Muss Arbeitgeber B 12 Wochen Entgeltfortzahlung entrichten?*

Ja! Soweit der betroffene Arbeitnehmer infolge **derselben** Erkrankung erneut arbeitsunfähig wird, steht ihm ein **weiterer** Entgeltfortzahlungsanspruch von **bis zu 6 Wochen** gemäß § 3 Abs. 1 EFZG zu, **wenn** seit **Beginn der ersten** Arbeitsunfähigkeit infolge **derselben** Krankheit eine Frist von **zwölf Monaten** abgelaufen ist.
A war seit dem 01.01.2007 arbeitsunfähig erkrankt. Bis zum 03.01.2008 sind seit dem 01.01.2007 (Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit) mehr als 12 Monate verstrichen. Somit steht A ab dem 03.01.2008 ein weiterer Anspruch auf maximal 6 Wochen Entgeltfortzahlung zu.

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keinen individuellen Rechtsrat. Der ständige Wandel und die Komplexität der Rechtsmaterie erfordern, Gewähr und Haftung auszuschließen.

PRAXIS-EINRICHTUNGEN

Individuell, funktionell, zukunftsorientiert, die Ziegler-Behandler-Einheit !

2007 ausgezeichnet mit dem ZWP-Design-Preis.

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg
Tel. 0991-99 807-0

Design
ZIEGLER

www.ziegler-design.de

Schwangerschaft und Mutterschutz

von Helen Althoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht

1. Fall: *Arbeitgeber B fragt die schwangere Frau A während des Vorstellungsgesprächs, ob sie schwanger sei. Wahrheitswidrig verneint sie die Antwort. B stellt A daher unbefristet ein. Nach ca. 2 Monaten sieht nun auch B, dass A gelogen hat. B möchte das Arbeitsverhältnis wegen vorsätzlicher Täuschung beenden. Ist das möglich?*

Nein! A steht ein **Recht zur Lüge** zu. Die Frage nach der Schwangerschaft ist im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs grundsätzlich **unzulässig**. Stellt ein potentieller Arbeitgeber diese Frage in einem Bewerbungsgespräch, darf die schwangere Anwärterin grundsätzlich lügen, **ohne** mit wirksamen arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. B kann das Arbeitsverhältnis somit nicht wegen arglistiger Täuschung beenden.

Zudem birgt die Frage nach der Schwangerschaft auch noch andere Gefahren für den **Arbeitgeber**. Nach dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sind Benachteiligungen wegen des **Geschlechts unzulässig**. Setzt sich der Arbeitgeber über die Diskriminierungsverbote des AGG hinweg, muss er mit Schadenersatzforderungen rechnen.

2. Fall: *Arbeitnehmerin A stellt fest, dass sie schwanger ist. Muss sie dies ihrem Arbeitgeber B mitteilen?*

Grundsätzlich nein! Sobald der schwangeren A ihr Zustand bekannt ist, **soll** sie ihrem Arbeitgeber B ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen. Es besteht grundsätzlich **keine** Rechtspflicht, sondern lediglich eine Empfehlung, die Mitteilungen gegenüber dem Arbeitgeber im Interesse der eigenen Gesundheit und der des Kindes vorzunehmen.

In einem bestehenden Arbeitsverhältnis ist die Schwangere jedoch dann zur **unverzüglichen Mitteilung** verpflichtet, soweit berechtigte Interessen des Arbeitgebers bestehen. Setzt sich die schwangere Arbeitnehmerin in einem solchen Fall über bestehende Arbeitgeberinteressen hinweg, macht sie sich gegebenenfalls schadenersatzpflichtig.

3. Fall: *Die schwangere Arbeitnehmerin A geht zum Arzt. Dieser stellt fest, dass die Gesundheit des Kindes bei einer Weiterbeschäftigung gefährdet wäre. Daher attestiert der Arzt der A ein Beschäftigungsverbot. Erhält A während dieses Verbots auch weiterhin finanzielle Leistungen?*

Ja! Aufgrund des ausgesprochenen individuellen Beschäftigungsverbotes wird die Arbeitspflicht der A **suspendiert**. Obgleich A fortan nicht mehr ihre Arbeitsleistung erbringt, steht ihr dennoch der sog. **Mutterschutzlohn** zu. Dies jedoch nur dann, soweit **ausschließlich** das Beschäftigungsverbot die Niederlegung der Arbeit bedingt.
Der Mutterschutzlohn wird zum Schutz bezahlt. Er soll finanzielle Nachteile, die während der Einhaltung des Beschäftigungsverbots eintreten, kompensieren. Andernfalls wäre zu befürchten, dass sich die Betroffenen allein aus finanziellen Gründen über die attestierten Beschäftigungsverbote hinwegsetzen würden.

4. Fall: Arbeitnehmerin A ist schwanger. Sie möchte bis zur Geburt auch weiterhin arbeiten. Insoweit erteilt sie ihrem Arbeitgeber B die Zustimmung. Darf A arbeiten?

Ja! Sechs Wochen **vor** der Entbindung (= mutmaßlicher Tag der Entbindung) ist die Beschäftigung einer schwangeren Arbeitnehmerin gemäß § 3 Abs. 2 MSchG **unzulässig**. Dies gilt dann **nicht**, wenn sich die Arbeitnehmerin **ausdrücklich** zur Erbringung der Arbeitsleistung bereit erklärt. An diese Erklärung ist die Arbeitnehmerin jedoch nicht bis zur Entbindung gebunden. Sie kann ihre Erklärung jederzeit widerrufen.

A möchte weiterhin bis zum Geburtstermin arbeiten. Dies ist ihr freier Wille, den sie gegenüber B ausdrücklich geäußert hat. Somit greift das Beschäftigungsverbot nicht. Die Erbringung der Arbeitsleistung durch A ist somit zulässig,

soweit keine anderen gesetzlichen Regelungen der Beschäftigung entgegenstehen.

5. Fall: *Arbeitnehmerin A hat ihr viertes Kind bekommen. Sie möchte bereits nach 2 Wochen wieder arbeiten. Insoweit erteilt sie ihrem Arbeitgeber B ihre Zustimmung. Darf B sie beschäftigen?*

Nein! Acht Wochen **nach** der Entbindung besteht gemäß § 6 Abs. 1 MSchG ein **absolutes Beschäftigungsverbot**. Dieses Verbot gilt für **beide** Seiten. Es kann auch **nicht** durch die Zustimmung der Mutter ausgehebelt werden. Eine Zustimmung der Mutter wäre in diesem Fall **bedeutungslos**. Trotz Zustimmung der A bleibt ihre Beschäftigung innerhalb der ersten 8 Wochen nach der Entbindung unzulässig.

Die Beschäftigungsverbote sind für Arbeitgeber auch ernst zu nehmen. Soweit B sich über die Verbote hinwegsetzt, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit bis zu **15.000 €** geahndet werden.

Soweit B die A innerhalb der ersten 8 Wochen nach der Entbindung vorsätzlich beschäftigt und dadurch A in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet, erfüllt er sogar einen Straftatbestand, der mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr** oder aber mit **Geldstrafe** bestraft wird.

6. Fall: *Arbeitnehmerin A ist schwanger. Dies ist Arbeitgeber B bekannt. A legt erneut, trotz 2-facher einschlägiger Abmahnung, keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. Daher kündigt B das Arbeitsverhältnis ordentlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Kündigungsfrist automatisch?*

Nein! § 9 MSchG (Mutterschutzgesetz) beinhaltet ein absolutes **Kündigungsverbot**. Danach ist **jegliche** Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, auch **außerordentliche fristlose** Kündigungen. Nur in **ganz besonderen Ausnahmefällen** kann der Arbeitgeber bei Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung einen **Antrag** bei der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle stellen. Erst wenn diese Stelle die **Zulässigkeit erklärt**, kann **im Anschluss daran** eine Kündigung ausgesprochen werden.

B hat keinen Antrag gestellt. Somit scheitert die Wirksamkeit der Kündigung bereits an dem gesetzlich normierten, absoluten Kündigungsverbot.

7. Fall: *Arbeitnehmerin A ist schwanger, hat dies jedoch nicht ihrem Arbeitgeber B mitgeteilt. Am 02.03.2008 erhält sie eine ordentliche Kündigung. Am 16.03.2008 erhebt sie eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht und beruft sich erstmals auf ihre Schwangerschaft. Wird sie den Prozess gewinnen?*

Nein! Der Sonderkündigungsschutz ist nur dann gegeben, wenn der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Kündigung **Kenntnis** von der Schwangerschaft hat oder wenn ihm zumindest **binnen 2 Wochen seit Zugang der Kündigung** eine Mitteilung über die Schwangerschaft gemacht wird.

A ist die Kündigung am 02.03.2008 zugegangen. Im Zeitpunkt des Kündigungszugangs war B die Schwangerschaft der A nicht bekannt. Diese beruft sich erstmals auf die Schwangerschaft mit Schreiben vom 16.03.2008. Dieses Schreiben geht dem Arbeitsgericht innerhalb der 2-Wochen-Frist zu, nicht hingegen dem Arbeitgeber. Auf den Zugang bei Gericht kommt es jedoch **nicht** an, sondern **allein** auf den **Zugang beim Arbeitgeber**. Die 2-Wochen-Frist ist somit fruchtlos abgelaufen, bevor B von der Schwangerschaft Kenntnis erlangt hat.

Somit wird A den Kündigungsschutzprozess vor Gericht verlieren, soweit sie ihre Verteidigung lediglich auf die Schwangerschaft stützen kann.

Helen Althoff
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Leopoldstraße 48
80802 München
www.kanzlei-sabs.de

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keinen individuellen Rechtsrat. Der ständige Wandel und die Komplexität der Rechtsmaterie erfordern, Gewähr und Haftung auszuschließen.

Montagsfortbildung des ZBV

27. OKTOBER 2008
ARBEITSKREIS PROHPHYLAXE TEAMPROGRAMM
THEMA Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht
REFERENTIN Annette Schmidt, Kursleitung Prophylaxe-Basiskurs

17. NOVEMBER 2008
ARBEITSKREIS PRAXISUMFELD/ CHIRURGIE
THEMA Der Zahnarzt vor Gericht als Kläger, Beklagter und Gutachter
REFERENT Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

Pressemitteilung

Private Krankenversicherer weisen Gerüchte über Abschaffung der Krankenvollversicherung in aller Deutlichkeit zurück

Die aktuelle Berichterstattung und öffentliche Diskussion über angebliche Pläne zur Abschaffung der privaten Krankenvollversicherung entbehren jeder Grundlage. Die Gerüchte, dass sich einzelne Versicherer für eine Einheitsversicherung aussprechen würden, gehen auf ein nicht beschlossenes Arbeitspapier einer vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eingesetzten Arbeitsgruppe zurück. Das Arbeitspapier enthält skizzenhaft niedergelegte Ideen und hat nie Gremienreife erlangt. Es gibt im Verband der privaten Krankenversicherung e.V. kein einziges Gremium, das sich diese Ideen zu eigen macht.

Deshalb sei klargestellt:

1. Die PKV steht uneingeschränkt zu einem Gesundheitssystem mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Zu einem Einheitssystem wird niemand in der PKV die Hand reichen.
2. Eine starke private Krankenvollversicherung mit Kapitaldeckung ist unverzichtbar für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Eine Beschränkung auf die Zusatzversicherung kommt für niemanden in der PKV infrage.
3. Es gibt weder einen ‚Krieg' noch Abspaltungstendenzen im PKV-Verband.

http://www.pkv.de/presse/
Quelle: PKV vom 13.06.2008

Z Ä F / ZahnÄrztlicher Förderkreis München e. V.

1. Fortbildung: Dienstag 14.10.2008 „19.30 Uhr
Zum Hackerkrug, Schyren-Ecke Claude-Lorrain-Str.
Dentanium- ein neuer Gerüstwerkstoff
(kostengünstige Variante zu Zirkon-oder Metallgerüsten)
Referent: Herr Busch – Firma Wegold
Diese Fortbildung ist kostenfrei.

Für die folgenden beiden Veranstaltungen müssen wir leider einen Unkostenbeitrag in Höhe von 90,-(Mitglieder), 150.- € (Nichtmitglieder) berechnen.

2. Fortbildung: Freitag 31.10.08 „ 15.00 –18.00 Uhr
Akademie, Fallstrasse, gr. Hörsaal
Die Anatomie des Kiefergelenkes
Prof. Benner, Anatomie Uni-München

3. Fortbildung: Freitag 28.11.08 „ 14.00-19.00 Uhr
Praxis Dr. E. Fischer-Brandies
Notfallkurs

Alle Anmeldungen richten Sie bitte an
Frau Dr. Erdey Tel: 089/7192906

Fortbildung des ZBV – 2008

1 – Team-Programm

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker
Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF

Kursnummer

18005: 05.–09.11. und 21.–23.11.2008

Referenten: Schmidt, Holzhauser-Gehrig

Inhalte: Der ZBV-Klassiker spricht für sich!

Gebühr: 650 €, all inclusive: Instrumentenset, Skript, Mittag, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben. Bitte rechtzeitig anmelden: Die Nachfrage ist endsfett!

Prothetische Assistenz – Der Klassiker
Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF

Kursnummern

28003: 17.–18. + 24.–26. November 2008 (4,5 Tage)

Referentin: ZÄ Gumbrecht

Inhalt: In diesem Kurs werden alle Aspekte der Situationsabformung, Modell- und Provisorienanfertigung besprochen und praktisch eingeübt. Die Teilnehmer(innen) sollen bereits über Erfahrungen in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten verfügen. Das Zertifikat erfüllt die Voraussetzungen zur Anmeldung für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistenz (ZMF).

Gebühr: 400 €, inklusive Skript, Mittagessen und Prüfungsgebühr

Kursort: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben.

Prothetische Assistenz – Anfänger

Kursnummer
38002: 27.–28. Oktober 2008, 2 Tage

Referentin: ZÄ Gumbrecht

Inhalte: In diesem Kurs sollen wichtige Schritte der Abformung sowie Modell- und Provisorienherstellung (Inlay, Dreiviertelkrone, Einzelkrone, Schwebe- und Tangentialbrücke) praktisch eingeübt werden. Der Kurs ist bewusst auf Anfänger und Ungeübte ausgerichtet.

Gebühr: 200 € inklusive Mittag und Prüfungsgebühr

Kursort: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer
58001: Freitag, 10. Oktober, 9 Uhr

Referenten: Benz, Haffner
Worum gehts? Sie sind in der Berufsschule in der Röntgenprüfung durchgefallen? Sie können das nachholen! Wenn Sie aber zu lange warten, müssen Sie einen 24-stündigen Kurs besuchen! Nur wer sich zeitnah meldet kann an diesem zeitlich und preislich attraktiveren 10-stündigen Kurs teilnehmen. Der Kurs ist natürlich auch für Teammitarbeiterinnen geeignet, die ihre Röntgenkenntnisse auffrischen wollen.

Inhalte: Theorie aber auch praktische Übungen zur Einstelltechnik.

geeignet für: ZFA, die in der Berufsschul-Röntgenprüfung durchgefallen sind, ZAH/ZFA, die ihre Röntgenkenntnisse auffrischen wollen

Gebühr: 130 € all inklusive: Skript, Kaffeepausen und Mittag

Kursort: Klinikum München-Harlaching

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Achtung, jetzt wieder: Röntgen-Aktualisierung für das Praxispersonal

Kursnummer:
58003: Mittwoch, 19. November (15.00 Uhr)

Teammitarbeiter(innen) Zahnarzthelfer(in), Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r), die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren. Bitte schauen Sie, welches Datum Ihre Röntgenbescheinigung (genau: „Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz“) trägt: 2003 und früher muss 2008 aktualisieren. Im neuen Modus der Zahnärztekammer genügt leider nicht mehr ein Selbststudium, sondern es muss ein Kurs besucht werden. Bitte mit der Anmeldung eine Kopie der Röntgenbescheinigung faxen, schicken oder mailen.

Referenten: Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner

Zeit: Mittwoch, 19. November 2008, 15:00 Uhr

Ort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München

Kosten: 25 Euro

2 – Zahnarzt-Programm

Aktualisierung Röntgen

Kursnummern

48001: Mittwoch, 1. Oktober, 17 Uhr

Referent: Benz
Worum gehts? Alle Kolleg(inn)en sind verpflichtet, ihre Röntgen-Fachkunde alle 5 Jahre zu aktualisieren. 2008 sind die dran, die ihre Fachkunde – meist zusammen mit der Approbation – 2003 erworben haben. Die Aktualisierung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil wird anhand eines Skripts im Selbststudium absolviert. Hierzu gehört ein Prüfungsbogen, der ausgefüllt zum zweiten Teil der Aktualisierung (einer der o.g. Kurse) mitzubringen ist.

Gebühr: 35 € inklusive Kammer-Skript, Prüfung und Zertifikat

Kursort: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig!

KOMPETENZ IN SACHEN DRUCK

druckzentrumoberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

- Gestaltung, Satz, Repro
- Geschäftsausstattung, Flyer
- Termin-Karten, Reminder-Karten
- Röntgenpässe
- Broschüren, Firmenzeitschriften
- Stempel
- und Druckerzeugnisse aller Art

Telefon 0881 / 925491-0 · Telefax 0881 / 925491-10
www.druckzentrum-oberland.de

Anmeldung zur Röntgen-Aktualisierung

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

Zur Anmeldung einer oder mehrerer Personen Ihrer Praxis füllen Sie bitte dieses Formblatt oder eine Kopie vollständig aus und senden es per Post oder Fax an den ZBV München.

Fax-Nummer: 089 72 3887 3

Mit dem Abschicken dieser Anmeldung sind die genannten Personen verbindlich angemeldet. Bei einem Rücktritt können bereits entstandene Kosten (Skripten, Porto) leider nicht erstattet werden.

Anmeldung: Zahnarzt/Zahnärztin

Kosten: 35 € pro Person

	Vorname	Titel, Nachname	Kurs 2008 am* 01.10.
1.			☐
2.			☐

Praxisanschrift

Vorname Titel, Nachnahme

PLZ Ort Straße, Hausnummer

* bitte pro Teilnehmer einen gewünschten Termin ankreuzen

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 089-72480-306,
Fax. 089-7238873, E-Mail jjanc@zbvmuc.de

ANMELDUNG

❏ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr. _____

Kursbezeichnung _____

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: ❏ Praxisanschrift ❏ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse Praxis _____

Telefon / Telefax Praxis _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

❏ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:
❏ Praxiskonto ❏ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____

Bank _____

❏ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGEN

Prophylaxe-Basiskurs/ZMP Baustein 1
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (1-tägig):
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Bescheinigung über eine praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber

Aktualisierung RöntgenZAH/ZFA:
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz (4,5 Tage)
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie
❏ Formlose Bestätigung über die Kenntnis der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

_____ _____
Datum Unterschrift/en / Praxisstempel

Anmeldebestätigung, Rechnung sowie Kursunterlagen erhalten Sie 4 Wochen vor dem Kurs.

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2008

29. Sept. 2008 **Arbeitskreis Prophylaxe TEAMprogramm***

THEMA: Bleaching – als Einstieg in eine minimalinvasiv, ästhetisch und prophylaktisch orientierte Zahnheilkunde

REFERENT: Dr. Stephen Höfer, Köln

13. Okt. 2008 **Arbeitskreis für Chirurgie**

THEMA: Odontogene Sinusitiden

REFERENT: Prof. Dr. Dr. Siegmar Reinert, Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie der Universität Tübingen

27. Okt. 2008 **Arbeitskreis Prophylaxe TEAMprogramm***

THEMA: Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht

REFERENTIN: Annette Schmidt, Kursleitung Prophylaxe-Basiskurs

17. Nov. 2008 **Arbeitskreis Praxisumfeld/Chirurgie**

THEMA: Der Zahnarzt vor Gericht als Kläger, Beklagter und Gutachter

REFERENT: Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

15. Dez. 2008 **Arbeitskreis Praxisumfeld/Wirtschaft**

THEMA: Endo gut alles gut – Die postendodontische Versorgung
Im Anschluss Weihnachtsumtrunk des ZBV München

REFERENT: OA Dr. Cornelius Haffner, LM-Universität München

*Das Prophylaxe TEAMprogramm des ZBV München richtet sich an Teammitarbeiter(innen) und Zahnärztinnen/Zahnärzte. Teammitarbeiter(innen) erhalten ein Zertifikat, 3 Zertifikate berechtigen zum Gesamtzertifikat „Prophylaxe-Intro-Programm“ des ZBV.

Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München

Beginn 20.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2008 war der Mitgliedsbeitrag
für das III. Quartal 2008 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV	€ 82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 306 – Frau Jessica Janc
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau
Referent für berufsbegleitende Beratung

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeit des ZBV zu gewährleisten, bitten wir Sie zu den untenstehenden Bürozeiten anzurufen.

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

	Telefon:	e-mail:
>> Kerstin Birkmann > Fragen zur Mitgliederbewegung > Berufsrecht/sonstige Fragen > Buchhaltung	**72480-304**	**kbirkmann@zbvmuc.de**
>> Jessica Janc > Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA > Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung	**72480-306**	**jjanc@zbvmuc.de**
>> Oliver Cosboth > Helferinnenausbildung und -Prüfung > Zahnärztlicher Anzeiger > Montagsfortbildung	**72480-308**	**ocosboth@zbvmuc.de**

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem neuen Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

09./10.08.2008	ZA Victor Frank Schardt, Thierschstr. 32
15.08.2008	Dr. Attila-Rudolf Theiß, Karlsplatz 8
16./17.08.2008	Dr./MU Budapest Johann Paulenyak, Tal 15
23./24.08.2008	ZA Florian Gutschow, Schützenstr. 5

MÜNCHEN-OST

09./10.08.2008	Dr. Stefan Laser, Therese-Giehse-Allee 70

15.08.2008	ZÄ Monika Wild, Prinzregentenstr. 121
16./17.08.2008	Dr. Hans-Gerhard Gehrke, Daglfinger Str. 5
23./24.08.2008	ZA Jochen Schubert, Wasserburger Landstr. 255

MÜNCHEN-WEST

09./10.08.2008	ZÄ Tamara Mundweil, Burgkmairstr. 45
15.08.2008	ZÄ Mathilde Koch, Wiesentfelser Str. 68
16./17.08.2008	ZA Florian Pütterich, Bauseweinallee 2
23./24.08.2008	Dr. Michael Bucek, Straubinger Str. 40

MÜNCHEN-SÜD

09./10.08.2008	Dr. Melanie Brosch, Ammerseestr. 6, Neuried
15.08.2008	ZÄ Eftichia Zigouris, Holzstr. 17
16./17.08.2008	Dr. Med.Dent./MU Budapest Tibor Görgey, Sollner Str. 65b
23./24.08.2008	ZA Pierre Ricolleau, Listseeweg 1

MÜNCHEN-NORD

09./10.08.2008	ZÄ Gertrude Preis, Schleißheimer Str. 201
15.08.2008	ZÄ Andrea Stolp-Weingarten, Zieblandstr. 20
16./17.08.2008	Dr. Robert Meindl, Herzogstr. 1
23./24.08.2008	Dr. Zsolt Zrinyi, Friedrichstr. 22

LAND-SÜDOST

09./10.08.2008	Dr. Christian Englhardt, Kirchplatz 9a, Pullach
15.08.2008	Dr. Frank Siegel, Eschenstr. 40, Taufkirchen
16./17.08.2008	Dr. Elena Kaufmann, Tölzer Str. 8, Grünwald
23./24.08.2008	Dr. Markus Hundhammer, Schloßstr. 14c, Grünwald

LAND-NORDOST

09./10.08.2008	Dr. Jens Aßmus, Arabellastr. 5
15.08.2008	ZÄ Monika Wild, Prinzregentenstr. 121
16./17.08.2008	Dr. Hans-Gerhard Gehrke, Daglfinger Str. 5
23./24.08.2008	Dr. Jürgen Max, Firkenweg 7, Unterföhring

LAND-NORD

09./10.08.2008	„D.D.S.(Univ.Damaskus)“ Lamis Al-Jundi-Schmidt, Alleestr. 20a, Unterschl.
15.08.2008	ZA Christoph Fleischer, Elisabethstr. 12
16./17.08.2008	ZA Eduard Stoian, Pater-Kolbe-Str. 3, Unterschleißheim
23./24.08.2008	Dr. Thomas Breitenstein, Furtweg 34b, Unterschleißheim

stellenangebote

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

LENDECKEL

Personaldienstleistungen für med. Berufe

Wir suchen im Auftrag unserer **Kunden** folgende **Mitarbeiter**:

ZMV/ZMA -	für zwei Praxen (City & Bogenhausen) gesucht
Zahnärztin/arzt -	für Kinderzahnheilkunde in Vollzeit
Kieferorthopäde/in	für 2 KFO-Praxen in Teilzeit
ZFA/ZMV -	für KFO Verwaltung & Abrechnung
ZFA/ZMA -	für Assistenz in Vollzeit (zahlreiche Angebote)
KFO- ZFA-	für Assistenz (Top-Gehalt)

Angebot für Praxen: - erfahrene DH (USA) & 2 ZMF`s (aus Hessen) suchen neue Stellen in Teil-/& Vollzeit!

Festanstellung - Für Bewerber (w/m) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Enhuberstr.8 · 80333 München
T: 089 - 46 13 94 57 · Mobil: 0163 - 631 09 37 · www.lendeckel.com

Für unsere kieferchirurgische Gemeinschaftspraxis suchen wir eine freundliche, zuverlässige, motivierte

AZUBI zur Zahnarzthelferin

Praxis Dr. Dr. D. Rinkens, Dr. Dr. M. Holschbach
Isartorplatz 4 · 80331 München
Telefon 089 / 29 33 23

Praxismanager/-in

Vollzeit ges. z. 1.1.2009, evtl. auch früher.
Sie haben langjähr. Berufserf.
als ZMV (DAMPSOFT).
Wir sind ein kl. Praxisteam mit überw. Privatpatienten
im Münchner Osten (U4/U5).

Dres. St.& M. Kober
Tel. 089 / 47 13 47 oder stk@dr-kober.com
www.dr-kober.com

Chiffre-Zuschriften nur an:

Druckzentrum Oberland GmbH,
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim
Kennziffer bitte deutlich
auf den Umschlag schreiben!

Moderne Praxis in Bogenhausen
sucht ab sofort freundliche, motivierte

ZMA/ZMF

zur Verstärkung unseres Teams.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Telefon 089 / 91 07 57 44

Welche freundliche und engagierte

ZMA

möchte gerne mit uns zusammen in einem netten und vor allem qualitätsorientierten jungen Team arbeiten?
Wir sind im Herzen von München direkt am Sendlinger Tor und bieten unseren Patienten ein umfassendes Behandlungsspektrum mit drei Zahnärzten an. Wenn Sie, wie wir, Spaß am Umgang mit Menschen haben und sich der Verantwortung bei dieser Tätigkeit bewusst sind, schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu.
PRAXIS AM TOR
ZENTRUM FÜR ZAHN-MUND-KIEFERMEDIZIN
Frau Scholz
Sendlinger Strasse 62 · 80331 München
Telefon 089 / 23 88 500

Wir suchen ab 15.09.2008 eine
erfahrene **ZMA** (Assistenz, Vollzeit)

für unsere
implantologisch- und prophylaxeorientierte Praxis
im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Wenn Sie
- ausgebildete ZMA,
- zuverlässig und motiviert,
- kommunikativ und gewandt im Umgang mit Menschen,
- eine gepflegte Erscheinung,

sind, senden Sie uns bitte Ihre schriftliche Bewerbung:
Dr. Steffen Krause, MSc Implantologie
Eichenstr. 34 · 82223 Eichenau
Telefon 0 81 41 / 81 84 85

ZMV / Praxismanagerin

für große Praxis mit Eigenlabor in Schwabing
am Kurfürstenplatz ab September
wegen Ausscheidens (Vorruhestand) der Kollegin gesucht.
Keine Assistenz nur Verwaltungstätigkeit – auch Teilzeit möglich. Z1-Kenntnisse sind erforderlich.

Dr. Klaus Simon
Nordendstr. 64 · 80801 München
Telefon 271 25 72 oder 36 20 31
zahnarztschwabing@t-online.de

WIR BRINGEN DIE RICHTIGEN ZUSAMMEN!

VERMITTLUNG ZUR FESTANSTELLUNG, KEINE ZEITARBEIT, KOSTENFREI!

Für eine Einzelpraxis zwischen **Stachus** und **Marienplatz** suchen wir eine freundliche, engagierte

• ZMA/ZFA für die Assistenz, Vollzeit

2–3 Freitage im Monat frei!

Frau Händel gibt Ihnen gerne Informationen zum Stellenangebot.

MEDICOPERSONALSERVICE
Gert Geupel & Sabine Händel GbR
089 / 41 30 09 13
Maistraße 22, 80337 München • www.MedicoPersonalService.de
E-mail: willkommen@MedicoPS.de

WIR BRINGEN DIE RICHTIGEN ZUSAMMEN!

VERMITTLUNG ZUR FESTANSTELLUNG, KEINE ZEITARBEIT, KOSTENFREI!

Für eine Praxis **(Bogenhausen)** suchen wir eine

• DH/ZMF (ab 30 Std./Wo. bis Vollzeit)

Es erwarten Sie eine top-moderne Praxis, gute Konditionen und ein nettes Praxisteam, das sich auf Ihre Unterstützung freut.

Wir suchen für eine Praxis **(Nymphenburg)** eine

• ZMA/ZFA für Assistenz & Prophylaxe (VZ)

Erkundigen Sie sich bei uns nach den äußerst attraktiven Arbeitszeiten. Sie werden erstaunt sein.

Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

MEDICOPERSONALSERVICE
Gert Geupel & Sabine Händel GbR
089 / 41 30 09 13
Maistraße 22, 80337 München • www.MedicoPersonalService.de
E-mail: willkommen@MedicoPS.de

Prognath Kieferorthopädie
Motivierte, freundliche

KFO-Stuhlassistenz und Abrechnungs/Anmeldungskraft

gesucht.
Telefon 089 / 54 32 86 80
Karlsplatz 11 · 80335 München

Suche

Vorbereitungs- oder Entlastungsassitent/in

in Zahnarztpraxis nach Pasing
mit Schwerpunkt funktionelle Zahnmedizin.
Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung
in stark frequentierter Praxis.
Viel Neugierde und Lernbereitschaft erwünscht.
Ab 1.10.08.
Dr. Stefanie Morlok · Tel: 33 70 21
www.drmorlok.com.

Engagierte, freundliche

ZMA

für zahnärztliche Privatpraxis

in der Innenstadt gesucht.

Telefon 089 / 26 30 45

E-Mail zaschubert@aol.com

Engagierte, freundliche

ZMA

für vielseitige Assistenz

in München-Süd

(S-Bahnhof Unterhaching)

gesucht.

Telefon 089 / 611 23 11

Anzeigenauftrag auch online unter www.druckzentrum-oberland.de möglich!

ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER erscheint 14-tägig am Montag

ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)

an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10
anzeiger@druckzentrum-oberland.de

gewünschter Erscheinungstermin:

☐ 1. nächsterreichbare Ausgabe

☐ 2. _____

Name/Vorname

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

☐ Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

☐ Zahlung erfolgt per Lastschrift **(3 % Skonto)**

Rubrik

☐ Stellengesuch ☐ Praxiskooperationen ☐ Praxisräume
☐ Stellenangebot ☐ Praxismeldungen ☐ Dienstleistungen
☐ Fortbildung ☐ Praxisabgabe/-suche ☐ An- und Verkauf
☐ Vertretungen ☐ Verschiedenes

☐ Korrekturabzug (3,– €) per ☐ Fax ☐ E-Mail erbeten

Anzeigengröße	Stellengesuch	alle übrigen Rubriken
☐ 85 x 30 mm	62,00 €	94,00 €
☐ 85 x 47 mm	91,00 €	128,00 €
☐ 85 x 64 mm	108,00 €	145,00 €
☐ 85 x 81 mm	134,00 €	177,00 €
☐ 85 x 98 mm	153,00 €	207,00 €
☐ 85 x 115 mm	171,00 €	229,00 €
☐ 85 x 132 mm (¼)	189,00 €	252,00 €
☐ 175 x 132 mm (½)	–	399,00 €
☐ 175 x 268 mm (1)	–	646,00 €
☐ Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 %		
☐ Chiffre 8,00 €		
☐ Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 %		
☐ Anzeige grau hinterlegen +10 %		
☐ Andere, individuelle Schriftart +10 %		
☐ Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 €		
☐ Logoplatzierung pauschal 15,00 €		

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)

Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.

Anzeigenschluss für Heft 17/18 ist der 6. August, für Heft 19 der 27. August, für Heft 20 der 10. September

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/911219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). **ISSN 0027-3198**

stellenangebote

ZMA
und Azubi (2. Lehrjahr)
für Assistenz am Stuhl, Labor, leichte Verwaltung.
Geboten Fortbildung, kleines Team in München-City.
Telefon 089 / 59 53 58, 0179 / 296 92 30

Engagierte, fröhliche
ZMV / ZMA
für Rezeption und Abrechnung in Voll- oder Teilzeit gesucht.
Dr. Karsch, Ärztehaus
Candidplatz 13 · 81543 München (U1)
E-Mail: Bkarsch@aol.com
Telefon 65 10 22 23

Engagierte und freundliche
ZMA
für **PZR/erweiterte Prophylaxe und hochwertige Assistenz**
in moderne und qualitätsorientierte
Praxis am **Münchner Goetheplatz** gesucht.
Telefon 089 / 53 15 15

dienstleistungen

projekt-service
Karl Hauser GmbH
www.projekt-serviceteam.de

Unsere Kompetenz – Ihr Gewinn!

Ab sofort, keinen Honorarverlust bei Ihrer Abrechnung!

Wir sind Profis im Bereich der Leistungseingabe und übernehmen als „Outsourcingdienstleister" dieses Aufgabengebiet für Sie, nach Ihren persönlichen Vorgaben.

- Direkt in Ihrer Praxis oder Online.
- Bema/GOZ, wir sind immer auf dem neusten Stand.
- Software Solutio/Dampsoft/Evident kein Problem.
- Schulung der Mitarbeiterinnen/Ärzte in Ihrer Praxis, auf Ihrer Software.
- Praxisorganisation, damit alles läuft.
- Patientenmanagement - Recall-Service.
- Personalcoaching Verkauf - Der erste Eindruck und dann?

Die gesamten Dienstleistungen erhalten Sie zu Preisen, die Sie sich auch leisten wollen!
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit uns, wir besuchen Sie gerne.

Tel. 089 - 323 57 90 · 0177 - 300 73 83 · Karl Hauser
www.projekt-serviceteam.de · post@projekt-serviceteam.de
Herzogstr. 84 · 80796 München

stellengesuche

Engagierte Zahnärztin (30J.),
5 Jahre Berufserfahrung,
sucht in München/München Süd Tätigkeit als angestellte ZÄ,
ideal mit Option zum Einstieg oder Übernahme
Chiffre G3601608ZA

Erfahrung,Kompetenz, Zuverlässigkeit bietet
ZMV, Praxismanagerin, QMB
für die Aufgaben in
Abrechnung, Korrespondenz, QM
auf freiberuflicher Basis
Programme: Dampsoft, Denis, Solutio, Windent
Ich freue mich über Ihren Anruf unter
Telefon 0151 / 11 58 69 68

vertretungen

Wer übernimmt
NOTDIENST 31.12.08
München-Ost?
Telefon 47 34 07

Notdienst
vom 20/21 Dezember 2008
wegen beruflicher Neuorientierung im
Bereich München Land Nord-Ost abzugeben.
Telefon 0162 / 708 68 89

praxisabgabe/-suche

München-Süd,
3 BHZ plus Nebenräume,
aus persönlichen Gründen abzugeben.
Chiffre PA3591608ZA

München-West – gutgehende Praxis,
3 BHZ, zum Jan. 2009,
Einarbeitungszeit von 3 Monaten möglich.
Chiffre PA3581608ZA